



Veranstaltungsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen folgender Veranstalter:

- LIV Bayerisches Dachdeckerhandwerk – Landesinnungsverband
- KPZ Kompetenzzentrum Dachtechnik Waldkirchen e. V.
- BAYERNDACH GmbH
- BFW Berufsförderungswerk des Bayerischen Dachdeckerhandwerks e. V.

§ 2 Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung der oben genannten Veranstalter erfolgt durch Übersendung des ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars, eine Anmeldung über den Anmeldungsservice auf der Internet-Homepage der Bayerischen Dachdecker oder durch eine sonstige Anmeldung in Textform.

Der Veranstalter ist berechtigt, das in der Anmeldung enthaltene Angebot auf Vertragsschluss innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Anmeldung anzunehmen. Die Annahme erfolgt durch Übermittlung einer Anmeldebestätigung durch den Veranstalter oder durch Rechnungsstellung.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung besteht nicht.

§ 3 Rücktritt des Veranstalters

Der Veranstalter kann aus wichtigem Grund vom Vertragsverhältnis zurücktreten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn

- die vom Veranstalter festgelegte erforderliche Mindestteilnehmerzahl durch Anmeldungen nicht erreicht wird;
- der für die Veranstaltung vorgesehene Referent ausfällt und gleichwertiger Ersatz nicht beschafft werden kann;
- der vorgesehene Seminarinhalt sich zeitlich überholt, z. B. durch Erlass neuer Gesetze, Normen, etc.
- behördliche Auflagen eine Durchführung verbieten oder unwirtschaftlich machen;
- der für die Veranstaltung vorgesehene Raum nicht verfügbar ist und gleichwertiger Ersatz nicht beschafft werden kann.

§ 4 Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären, die einfache Schriftform per E-Mail oder Telefax genügt.

Erfolgt der Rücktritt vor Ablauf des 30. Werktages vor Beginn der Veranstaltung, entstehen keine Kosten. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet.

Erfolgt der Rücktritt nach Ablauf des 30. Werktages vor Beginn der Veranstaltung, werden 50 % der vertraglichen Seminargebühren zuzüglich der ggf. anfallenden Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Erfolgt der Rücktritt nach Ablauf des 20. Werktages vor Beginn der Veranstaltung, werden 80 % der vertraglichen Seminargebühren zuzüglich der ggf. anfallenden Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Erfolgt der Rücktritt nach Ablauf des 10. Werktages vor Beginn der Veranstaltung, werden 90 % der vertraglichen Seminargebühren zuzüglich der ggf. anfallenden Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Bei Rücktritt ab dem ersten Veranstaltungstag oder bei Nichterscheinen, ist die volle Seminargebühr zu entrichten.

Es steht dem angemeldeten Teilnehmer frei, anstatt Rücktritt eine Ersatzperson zu melden. Zusätzliche Kosten entstehen in diesem Fall nicht.

Die o.g. Rücktrittsgebühren fallen auch bei einer Ummeldung auf einen anderen Seminartermin an.

Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter niedrigere oder gar keine Kosten im Vergleich zu den vorstehenden Pauschalen durch den Rücktritt entstanden sind.

Falls durch den Rücktritt einer oder mehrerer Personen aus demselben Betrieb die Grundlage für einen Mengenrabatt entfallen sollte, so wird der entfallende Rabatt nachberechnet bzw. bei einer Rückerstattung in Abzug gebracht.

§ 5 Fälligkeit der Seminargebühren

Die vertraglichen Seminargebühren sind mit Rechnungsstellung fällig. Ein Anspruch auf Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung besteht nur, wenn die Seminargebühren vollständig entrichtet sind.

§ 6 Unterbringung, Verpflegung

Soweit in der jeweiligen Seminarbeschreibung des Veranstalters nichts anderes angegeben ist, hat der Teilnehmer für Unterbringung und Verpflegung selbst zu sorgen.

§ 7 Haftung

Für die Beschädigung oder den Verlust mitgebrachter Gegenstände besteht seitens des Veranstalters keine Haftung, es sei denn der Verlust oder die Beschädigung ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch den Veranstalter zurückzuführen.

Jeder Teilnehmer hat für die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, soweit diese während der Veranstaltung seinem Einflussbereich unterliegen, zu sorgen.

Das Haftungsrisiko für die eigene erschwerte Anreise aufgrund von Witterungseinflüssen o.ä. liegt beim Seminarteilnehmer.

§ 8 Urheberrecht und Gewerblichenschutzrechte

Die in den Veranstaltungen verwendeten Unterrichtsmaterialien sowie etwa eingesetzte Software unterliegen urheberrechtlichen oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten. Jedwede Verwertung, insbesondere in der Form der Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung sowie der öffentlichen Wiedergabe außerhalb der Veranstaltung ist untersagt, es sei denn der Veranstalter gibt etwas anderes an.

§ 9 Gerichtsstand

Sofern der Vertragspartner des Veranstalters Kaufmann ist wird als Gerichtsstand München vereinbart.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der vorstehenden Veranstaltungsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bestimmung am Nahesten kommt und rechtlich zulässig ist.

§ 11 Datenschutzklausel

Die persönlichen Daten der Vertragspartner der Veranstalter oder der Teilnehmer werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung automatisiert gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.